

Mitteilung des Senats vom 8. August 2017**Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/1119 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 über Verkehrsteilnehmer (Kfz, Fahrrad oder Fußgänger), die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen haben (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)?

Im Jahr 2014 hat die Polizei Bremen insgesamt 923 Verkehrsteilnehmer unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss im Straßenverkehr festgestellt. In den Jahren 2015 und 2016 sank diese Zahl auf 903 bzw. 910 Verkehrsteilnehmer. Das Dunkelfeld wird jedoch deutlich höher sein, da nicht jede Fahrt unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss durch die Verfolgungsbehörden aufgedeckt wird. Die Zahl der männlichen Verkehrsteilnehmer, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnehmen, ist beinahe elf Mal so hoch, wie die Zahl der weiblichen Verkehrsteilnehmer.

Im Jahr 2014 haben 202 Verkehrsteilnehmer (Kfz-Führer, Radfahrer, Fußgänger) unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen einen Verkehrsunfall verursacht. Diese Zahl hat in den Jahren 2015 und 2016 leicht zugenommen, sodass im Jahr 2016 durch 233 Verkehrsteilnehmer unter Einfluss von berauschenden Mitteln ein Verkehrsunfall verursacht wurde. Bei den Kfz-Führern hat die Zahl der Verursacher in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, wohingegen die Zahl der Radfahrer, die einen Verkehrsunfall unter Einfluss von Drogen oder Alkohol verursachten, in den letzten Jahren rückläufig ist (siehe Tabelle 1).

In Bremerhaven stellte die Ortpolizeibehörde insgesamt 217 Verkehrsteilnehmer fest, die im Jahr 2014 unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen haben. In den Jahren 2015 und 2016 schwankte diese Zahl zwischen 240 bzw. 172 Verkehrsteilnehmer. Auch diese Zahlen bilden nur das Hellfeld ab. Die tatsächliche Anzahl der Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnehmen, wird höher eingeschätzt. Die Zahl der männlichen Verkehrsteilnehmer, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnehmen, ist zehn Mal so hoch, wie die Zahl der weiblichen Verkehrsteilnehmer.

Im Jahr 2014 haben 77 Verkehrsteilnehmer (Kfz-Führer, Radfahrer, Fußgänger) unter Einfluss von berauschenden Mitteln einen Verkehrsunfall verursacht. Die Anzahl der Unfallverursacher unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss sank in den darauf folgenden Jahren auf 67 Verkehrsteilnehmer. Bei den Kfz-Führern hat die Zahl der Verursacher in den letzten drei Jahren kontinuierlich abgenommen. Die Anzahl der Radfahrer, die unter Einfluss von Drogen oder Alkohol einen Verkehrsunfall verursachten, blieb in den letzten drei Jahren konstant (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1: Unfallverursacher unter Alkohol- und Drogeneinfluss (Bremen)

	2014		2015		2016	
	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen
KFZ-Führer	109	24	128	27	139	30
Radfahrer	81	0	73	3	53	1
Fußgänger	12	0	6	0	9	1
Männlich	164	22	167	24	166	27
Weiblich	38	2	40	6	35	5

Quelle: EUSka Datenbank

Tabelle 2: Unfallverursacher unter Alkohol- und Drogeneinfluss (Bremerhaven)

	2014		2015		2016	
	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen
KFZ-Führer	61	8	60	4	51	9
Radfahrer	14	2	12	1	14	1
Fußgänger	2	0	6	0	2	0
Männlich	68	9	70	5	59	6
Weiblich	9	1	8	0	8	4

Quelle: EUSka Datenbank

Bei Betrachtung der Zielgruppen der Unfallverursacher in Bremen und Bremerhaven wird deutlich, dass die meisten Unfälle unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss durch die 25- bis 64-Jährigen verursacht werden. Die Anzahl der Unfallverursacher in der Zielgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren blieb im Jahr 2015 auf einem konstanten Niveau und ist im Jahr 2016 leicht rückläufig (siehe Tabelle 3 und 4).

Tabelle 3: Zielgruppen der Unfallverursacher unter Alkohol- und Drogeneinfluss (Bremen)

	2014		2015		2016	
	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen
15 – 17 jährige	4	0	1	0	0	0
18 – 24 jährige	28	11	27	11	20	8
25 – 64 jährige	146	10	160	16	162	24
65 – 74 jährige	13	3	12	0	11	0
75+ jährige	4	0	4	2	5	0

Quelle: EUSka Datenbank

Tabelle 4: Zielgruppen der Unfallverursacher unter Alkohol- und Drogeneinfluss (Bremerhaven)

	2014		2015		2016	
	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen
15 – 17 jährige	0	0	0	0	0	0
18 – 24 jährige	8	4	7	2	5	0
25 – 64 jährige	64	6	65	3	62	10
65 – 74 jährige	4	0	6	0	0	0
75+ jährige	1	0	0	0	0	0

Quelle: EUSka Datenbank

2. In wie vielen Fällen kam es zu Verkehrsunfällen? Wie oft wurden dabei Personen verletzt?

In den vergangenen drei Jahren ereigneten sich in Bremen und Bremerhaven insgesamt 833 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss. Davon waren 345 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, bei denen 431 Personen verletzt wurden.

In Bremen und Bremerhaven wurden im gleichen Zeitraum 123 Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss registriert. Bei 44 Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurden 65 Personen verletzt.

Die Anzahl der durch die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven registrierten Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss sind in den letzten drei Jahren relativ konstant geblieben. Bei Verkehrsunfällen unter Einfluss von Drogen ist zumindest in Bremen in den letzten drei Jahren ein Anstieg zu verzeichnen (siehe Tabelle 5 und 6).

Die Zahl der Personen, die bei einem Verkehrsunfall unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verletzt wurde, ist in Bremen in den Jahren 2014 bis 2016 nahezu konstant. In Bremerhaven ist die Zahl der Verletzten im gleichen Zeitraum rückläufig.

Tabelle 5: Anzahl der Verkehrsunfälle und den dabei Verletzten (Bremen)

	Fahrten ohne VU		Fahrten mit VU		Davon mit Personenschaden		Anzahl der dabei Verletzten
	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	
2014	344	368	202	24	94	8	119
2015	311	314	207	32	95	11	124
2016	351	335	202	43	78	13	113

Quelle: EUSka Datenbank

Tabelle 6: Anzahl der Verkehrsunfälle und den dabei Verletzten (Bremerhaven)

	Fahrten ohne VU		Fahrten mit VU		Davon mit Personenschaden		Anzahl der dabei Verletzten
	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	Alkohol	Drogen	
2014	118	99	77	10	25	6	38
2015	142	98	78	4	30	3	43
2016	119	53	67	10	23	3	27

Quelle: EUSka Datenbank

3. Wie hoch war der Sachschaden insgesamt bei diesen Unfällen?

Da diese Daten nicht erhoben werden, kann hierüber keine zuverlässige Aussage getätigt werden.

4. In wie vielen Fällen wurden Strafverfahren gegen die Täter eingeleitet? Wie sind diese Verfahren ausgegangen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage oder Verurteilung)?

Die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und deren Ausgang für das Land Bremen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 7: Ermittlungsverfahren nach § 316 StGB

	Anzahl Verfahren	Anzahl Beschuldigte	Anklagen	Strafbefehle	Einstellungen	Sonstige
				(Beschuldigte)		
2014	507	514	23	322	145	24
2015	503	505	17	347	127	14
2016	535	537	34	354	116	33

Quelle: Senator für Justiz und Verfassung

Tabelle 8: Ermittlungsverfahren § 315c Abs. 1 Ziff. 1a StGB

	Anzahl Verfahren	Anzahl Beschuldigte	Anklagen	Strafbefehle	Einstellungen	Sonstige
				(Beschuldigte)		
2014	147	151	7	76	60	8
2015	253	263	16	120	113	14
2016	244	249	15	128	92	14

Quelle: Senator für Justiz und Verfassung

Die Zahl der in den Jahren 2014 und 2015 bei den Gerichten des Landes Bremen abgeschlossenen Strafverfahren wegen Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) und die Art ihrer Erledigung lässt sich dem anliegenden Auszug aus der amtlichen Strafverfolgungsstatistik entnehmen. Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor. Die auf § 315c Absatz 1 Nr.1 a) StGB bezogenen Zahlen lassen sich der amtlichen Strafverfolgungsstatistik nicht entnehmen, da die Vorschrift zahlreiche weitere Tatvarianten nennt, nach denen die Strafverfolgungsstatistik nicht unterscheidet.

§ 316 StGB - Trunkenheit im Verkehr	2014	2015
Abgeurteilte - männlich	317	303
Abgeurteilte - weiblich	45	49
Abgeurteilte - insgesamt	362	352
davon		
<i>nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte - männlich</i>	295	288
<i>nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte - weiblich</i>	41	45
<i>nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte - insgesamt</i>	336	333

Geldstrafe - männlich	286	278
Geldstrafe - weiblich	39	45
Geldstrafe - insgesamt	325	323
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. - männlich	1	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. - weiblich	0	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. - insgesamt	1	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. - männlich	5	5
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. - weiblich	1	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. - insgesamt	6	5
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - männlich	0	2
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - weiblich	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - insgesamt	0	2
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - männlich	2	3
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - weiblich	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - insgesamt	3	3
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - männlich	1	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - weiblich	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - insgesamt	1	0
Einstellung ohne Maßregeln - männlich	11	9
Einstellung ohne Maßregeln - weiblich	3	1
Einstellung ohne Maßregeln - insgesamt	14	10
Freispruch - männlich	5	1
Freispruch - weiblich	0	1
Freispruch - insgesamt	5	2
<i>nach Jugendstrafrecht Verurteilte - männlich</i>	4	3
<i>nach Jugendstrafrecht Verurteilte - weiblich</i>	1	1
<i>nach Jugendstrafrecht Verurteilte - insgesamt</i>	5	4
Erziehungsmaßregeln - männlich	2	1
Erziehungsmaßregeln - weiblich	1	0
Erziehungsmaßregeln - insgesamt	3	1
Einstellung ohne Maßregeln - männlich	2	2
Einstellung ohne Maßregeln - weiblich	0	1
Einstellung ohne Maßregeln - insgesamt	2	3
darunter nach § 47 JGG - männlich	2	2
darunter nach § 47 JGG - weiblich	0	1
darunter nach § 47 JGG - insgesamt	2	3

5. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 den Betroffenen die Fahrerlaubnis entzogen?

Eine Auswertung der Statistik nach den Gründen des Entzugs der Fahrerlaubnis ist nicht möglich. In den nachstehenden Tabellen sind daher alle Entzüge der Fahrerlaubnis aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 aufgeführt. Neben dem Entzug der Fahrerlaubnis aufgrund von Alkohol- und Drogenmissbrauch kann der Entzug auch aus anderen Gründen, wie z. B. Krankheit oder charakterlicher Ungeeignetheit, erfolgt sein.

Tabelle 9: Anzahl der Fahrerlaubnisentzüge (Bremen)

2014	601
2015	652
2016	587

Quelle: Bürgeramt Bremen/ Führerscheinstelle

Tabelle 10: Anzahl der Fahrerlaubnisentzüge (Bremerhaven)

2014	230
2015	242
2016	195

Quelle: Bürgeramt Bremerhaven/ Führerscheinstelle

6. Wie oft werden Alkohol- oder Drogentests von der Polizei durchgeführt? Wie hoch war der durchschnittliche Promillewert bei den durchgeführten Untersuchungen? Welche Substanzen wurden dabei festgestellt?

Negative bzw. folgenlose Alkohol- und Drogentests werden nicht immer dokumentiert, sodass hierzu keine validen Zahlen vorliegen.

Die häufigsten Substanzen, die im Rahmen der Blutuntersuchungen festgestellt werden, sind neben Alkohol, Tetrahydrocannabinol (THC), Amphetamine, Opiate, Kokain, Antidepressiva und Benzodiazepine.

7. Wie viele der Betroffenen, denen die Fahrerlaubnis entzogen wurde, haben eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) gemacht, mit welchem Ausgang?

Über das Fahreignungsregister kann lediglich die Gesamtanzahl der angeordneten MPU recherchiert werden. Eine Aussage über den Ausgang der MPU kann nicht gemacht werden.

Des Weiteren beinhaltet die Auswertung der angeordneten MPU neben den Anordnungen für Fahrerlaubnisinhaber auch die Anordnung für Fahrerlaubnisbewerber mit fahreignungsrechtlichen Bedenken. Das sind Personen, die aktuell nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind und diese erstmalig erwerben bzw. nach vorangegangenem Entzug wieder erwerben möchten.

Die Anzahl der angeordneten MPU in den Jahren 2014, 2015 und 2016 in Bremen und Bremerhaven sind in den nachstehenden Tabellen aufgelistet.

Tabelle 11: Anzahl der MPU-Anordnungen (Bremen)

2014	710
2015	738
2016	790

Quelle: Bürgeramt Bremen/ Führerscheinstelle

Tabelle 12: Anzahl der MPU-Anordnungen (Bremerhaven)

2014	169
2015	145
2016	156

Quelle: Bürgeramt Bremerhaven/ Führerscheinstelle

8. Sieht der Senat bei Alkohol- und Drogengrenzen, die im Straßenverkehr zulässig sind, Änderungsbedarf?

Der Senat verfolgt die unterschiedlichen Diskussionen zur Anhebung oder Absenkung der unterschiedlichen Grenzwerte im Bereich des Alkohol- und Drogenkonsums im Straßenverkehr aufmerksam. Der Senat ist sich bewusst, dass sich das Unfallrisiko und Fahrfehler mit steigendem Promillegrad und unter Einfluss von Drogen signifikant erhöhen. Der Senat ist der Auffassung, dass eine Bewertung der Grenzwerte wissenschaftlich fundiert und verhältnismäßig sein muss, die Verkehrssicherheit gewährleisten sowie die Trennung von Konsum und Fahren fördern muss. Der Senat wird die weitere Diskussion aufmerksam verfolgen.

Bei der Einführung einer Promillegrenze für Radfahrer analog der bestehenden Grenzen für Kraftfahrzeugführer stellt der Senat fest, dass sich der 53. Deutsche Verkehrsgesichtstag bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Der Senat hält eine Anpassung im Sinne der Verkehrssicherheit für sinnvoll.

9. Welche Präventionsmaßnahmen ergreift der Senat, um die Zahl der Unfälle und der Rauschfahrten zu minimieren?

Neben der polizeilichen Überwachung stellt der Bereich der Prävention ein zentrales Mittel für die Verhinderung von Alkohol- und Drogenfahrten dar. Hauptzielgruppen für polizeiliche Prävention im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ sind unverändert die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Präventionsbotschaften und Kampagnen werden durch die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven eigenständig und unter Nutzung ihrer Netzwerkpartner verbreitet und durchgeführt. Unter anderem gibt es das Präventionsprojekt „Crash Kurs Küste“ und das Präventionsprogramm „P.A.R.T.Y.“, welches sich an Schulklassen und Jugendliche richtet.

Neben den Präventionsmaßnahmen muss dieser Phänomenbereich kontinuierlich durch polizeiliche repressive Maßnahmen im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen als auch durch Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt Alkohol und Drogen begleitet werden.